

ANZEIGEPFLICHTIGE AUFSTELLUNG VON WÄRMEERZEUGERN  
(KLEINFEUERUNGSANLAGEN NACH § 59, ABS. 1 DER NÖ Bauordnung 2014, LGBL 01/2015)

An das  
Bauamt der  
Marktgemeinde Weissenbach

Kirchenplatz 1  
2564 Weissenbach

## **I. FERTIGSTELLUNGSANZEIGE DES BAUWERBERS**

Herr / Frau / Firma .....

wohnhaft in .....

zeigt aufgrund der Bestimmungen des § 30 NÖ Bauordnung 2014, LGBL 01/2015 in der derzeit gültigen Fassung die

### **FERTIGSTELLUNG**

des, gemäß §15, der NÖ Bauordnung 2014, LGBL 01/2015 am ..... angezeigten Bauvorhabens

.....

auf dem Grundstück-Nr. ...., EZ ....., KG .....

Anschrift: .....

an.

Gegenüber dem angezeigten Vorhaben wurden keine / folgende Änderungen vorgenommen:

.....

.....

.....

.....

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die gegenständliche Fertigstellungsanzeige verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Weissenbach/Triesting geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.weissenbach-triesting.gv.at/Datenschutz>.

Der / Die Bauwerber:

Datum: .....

BITTE WENDEN

## **II. BESCHEINIGUNG DES HEIZUNGSINSTALLATEURS**

Der Heizungsinstallateur bestätigt hiermit die vorschriftsmäßige Aufstellung des Wärmeeerzeugers nach §15, Abs.1, Z 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBL 01/2015

auf dem Grundstück Nr. ....EZ ....., KG .....,

Anschrift: .....

welche der Baubehörde mittels Bauanzeige vom ..... zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Heizungsinstallateur:

.....

## **III. BEILAGE**

- Befund des Rauchfangkehrers über den vorschriftsmäßigen Anschluss dieser Anlage an den Schornstein.
- NUR FÜR PELLETSHEIZUNGEN:
  - Bestätigung des Heizungsinstallateurs über die Einhaltung der prTRVB H 118